

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 6 (1859)  
**Heft:** 29

**Rubrik:** Anzeigen  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

punkte die Lehrer bei den Verhandlungen leiten sollen. Das Haupttraktandum war Anhörung und Besprechung des in letzter Konferenz vorgeschlagenen Themas; die Stellung des Lehrers in und zu der bürgerlichen Gesellschaft. Referent Herr Habisreutinger von Islikon schilderte nach gegebenem Schema in fließendem, hier und da mit körnigen Witzern gewürztem Vortrage die Stellung des Lehrers 1) wie sie war und zwar zum Volk und zu seinen Kollegen, zur Gemeinde und den Vorgesetzten und zu Kirche und Staat als kontrollierenden Behörden, 2) wie sie ist und 3) wie sie sein sollte nach den drei angedeuteten Richtungen und sprach schließlich von den Mitteln, durch welche die erwünschte innere und äußere Hebung des Lehrerstandes erzielt werden könne. — Als eine Frucht der längern Diskussion bezeichnen wir einen Beschluß, dahin gehend, in einem Petitum bei der hohen Erziehungsbehörde um Revision des Abberufungsgesetzes einzukommen. Als Hauptthema für die nächste Kantonallehrerkonferenz und zur Vorberathung in den engeren Kreisen wurde die Frage bestimmt: Was kann der Lehrer für die ärmern Volksklassen ins Besondere thun? Herr Struppler von Pfyn verlas hierauf die trefflichen Nekrologe zweier im letzten Konferenzjahre heimgegangener Amtsgenossen, des Georg Schoop von Fraßnacht, der sein vielgeprüftes Leben in — Münsterlingen aushauchte, und des biedern Abraham Kesselring von Märstetten, dessen freundliches Bild noch frisch in unser Aller Herzen lebt. In einer der Konferenzen verlesenen Zuschrift verheißt die Erziehungsbehörde uns ein Repetirschul-Buch, anschließend an die vorhandenen Scherr'schen Lehrmittel. Versammlungsort pro 1860 in Romanshorn. Nach vollendeter Geistesarbeit vereinigte ein einfaches Mahl die meisten der Anwesenden zur nöthigen Restauration und geselligen Unterhaltung. Möge der Tag nicht ohne segensreiche Früchte bleiben für Lehrer und Schule!

---

## Anzeigen.

### Ausschreibung.

Infolge Mangels an geeigneten Bewerbern wird die Stelle eines Gehülfen in der Armen Erziehungsanstalt zu Köniz nochmals ausgeschrieben mit einer Jahresbesoldung von Fr. 400 bis Fr. 450 nebst freier Station.

Bewerber haben sich bis am 20. Juli nächsthin auf dem Bureau der Direktion des Innern, Abth. Armenwesen in Bern anschreiben zu lassen.

Bern, den 1. Juli 1859.

Der Berichterstatter im Armenwesen:  
ad int. Dr. J. J. Vogt.

## Ausschreibung.

Eine durch Berufung an eine höhere Stelle erledigte Primarlehrerstelle an der Stadtschule in Murten, Kts. Freiburg, mit höchstens 32 Unterrichtsstunden wöchentlich, neun Wochen Ferien jährlich ausgenommen, wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche fixe Besoldung beträgt Fr. 1200.

Reflektirende auf diese Stelle haben ihre Anmeldungen, unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Sittlichkeit, Befähigung und Leistungen bis zum 28. dieß an den Oberamtmanu des Seebezirks, in Murten, einzusenden, und sich zur Ablegung der vorschriftsgemäßen Prüfung auf Montag den 1. August, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Murten einzufinden.

Murten, den 6. Juli 1859.

## Stadtschreiberei.

Bei Joh. Fr. Schalz in Schaffhausen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Aufgabensammlung** für das Kopf- und Tafelrechnen in schweizerischen Volksschulen. Zweite Abtheilung. Bearbeitet von C. Keller, Oberlehrer der städtischen Knabenschule in Schaffhausen und P. Bollmar, Reallehrer in Stein a. Rh. Dritte, durchgesehene Auflage. Preis: geb. 65 Cts., in 4 einzelnen Heften, broch. à 15 Cts.

In Zeit von 4 Monaten ist die 2. Auflage dieses anerkannten und weit verbreiteten Lehrmittels vergriffen worden, so daß wir hiermit den Schulen eine dritte Auflage darbieten und um so mehr empfehlen können, als sie mit der zweiten vollkommen übereinstimmt. Der h. Erziehungsrath des Kantons Schaffhausen erklärt die Aufgabensammlung als zweckmäßig und empfiehlt deren Einführung in den Elementar- und Realschulen des Kantons.

Die erste Abth. erschien Anfangs dieß Jahres in zweiter Aufl. und kostet geb. 65 Cts., in 3 einzelnen Heften broch. à 15 Cts. — Die Auflösungen der I. Abth. kosten geb. 90 Cts., die der II. Abth. geb. 1 Fr.

## Bekanntmachung.

Vom 1. August nächstkünftig hinweg soll in Langnau ein Fortbildungskurs für Primarlehrer abgehalten werden.

Diejenigen Herren Lehrer, welche an demselben Theil zu nehmen gedenken, wollen sich bis zum 20. Juli nächsthin bei Herrn Schulinspektor Schürch in Worb schriftlich melden, und sich von ihm wünschbare Auskunft über Weiteres ertheilen lassen.

Bern, den 1. Juli 1859.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär,

Ferd. Häfelen.